



## Der Bundesfreiwilligendienst – Allgemeine Infos

Der Bundesfreiwilligendienst hat für Tafeln viele **Vorteile**:

- Ⓜ Wertschätzung von Ehrenamtlichen
- Ⓜ Gewinnung von (jungen) Helferinnen & Helfern
- Ⓜ Geflüchtete können einen BFD absolvieren
- Ⓜ Unterstützung für die Tafel in Teilzeit oder Vollzeit
- Ⓜ Nur 40 Euro Einsatzstellenbeitrag pro Monat pro BFDler/in
- Ⓜ Taschengeld und Sozialversicherungsbeitrag werden zum Teil erstattet

**Das gehört dazu:**

- Ⓜ Frauen und Männer jedes Alters können den BFD absolvieren
- Ⓜ Der BFD dauert zwischen 6 und 12 Monate
- Ⓜ Freiwillige nehmen an Seminaren teil
- Ⓜ Ein Beginn ist zum 1. März, 1. April, 1. August und 1. September möglich

**Das bieten wir Ihnen:**

### Ⓜ **Pädagogische Begleitung**

Wir führen für Sie die Seminare durch, an denen die Freiwilligen während des Dienstes teilnehmen müssen.

### Ⓜ **Öffentlichkeitsarbeit & Newsletter**

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Freiwilligen. Gerne senden wir Ihnen unsere BFD-Flyer zu. In den BFD-News informieren wir Sie 4x jährlich über Neuigkeiten und Wissenswertes im BFD bei den Tafeln.

### Ⓜ **Unterstützung über Login-Bereich**

Im Login-Bereich auf der Homepage der Tafel-Akademie können Sie sich mit dem Intranet-Passwort anmelden. Sie finden dort alle wichtigen Infos und Formulare rund um den BFD: [www.tafel-akademie.de/login](http://www.tafel-akademie.de/login)

### Ⓜ **Geflüchtete im BFD**

Seit Januar 2016 können auch Geflüchtete mit einer Beschäftigungserlaubnis einen BFD in den Tafeln absolvieren. Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben können Sie eine gesonderte Förderung von bis zu 100,- Euro/Monat beantragen, mit der beispielsweise Deutschkurse finanziert werden können.



## Was kommt auf eine BFD-Einsatzstelle zu?

### Antrag auf Anerkennung

Um BFDler/innen in ihrer Tafel einzusetzen, muss die Tafel als BFD-Einsatzstelle anerkannt werden. Für die Anerkennung senden Sie uns bitte den „Antrag auf Anerkennung“ in zweifacher Ausfertigung zu. Bitte nehmen Sie sich Zeit beim Ausfüllen und nutzen Sie gerne auch unsere Ausfüllhilfe. Vergessen Sie nicht, auch ihre Satzung und einen aktuellen Freistellungsbescheid mitzusenden. Falls vorhanden, kann es auch immer hilfreich sein, wenn Sie einen Flyer oder andere Informationsmaterialien über ihre Tafel mitschicken.

Wir prüfen ihren Antrag anschließend inhaltlich und auf Vollständigkeit. Sollten Unterlagen fehlen oder Angaben falsch sein, melden wir uns bei Ihnen. Von uns wird der Antrag dann ans Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet.

Etwa sechs Wochen später erhalten Sie eine Rückmeldung vom BAFzA. Im besten Fall ist das die Bewilligung und ihre Tafel ist ab sofort BFD-Einsatzstelle. Sobald das BAFzA uns über die Bewilligung informiert, erhalten Sie von uns alle wichtigen Unterlagen und Ausfüllhilfen als Ansichtsexemplare per Post zugesendet.

### BFD-Vereinbarung

Sobald Sie eine/n Freiwillige/n für ihre Tafel gefunden haben, können Sie gemeinsam eine Vereinbarung ausfüllen. Hier werden Einsatzstelle, Taschengeld, Urlaubstage, usw. festgelegt. Sie finden das Formular im Login-Bereich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer die aktuellste Version nutzen und sie am Computer ausfüllen. In der „Anleitung zum Ausfüllen der Vereinbarung“ finden Sie nützliche Hinweise und Tipps. Wichtig ist, dass ein BFD bei den Tafeln **mindestens 6 und höchstens 12 Monate** dauert.

Sobald die Vereinbarung vollständig ausgefüllt und von der Einsatzstelle und dem/der BFDler/in unterschrieben wurde, wird sie in **4-facher Ausfertigung** an die Tafel-Akademie gesendet. Wir überprüfen die Angaben, unterschreiben und senden die Vereinbarung weiter an das BAFzA. Nach 2-4 Wochen erhalten Sie und der/die BFDler/in im Regelfall von dort eine Bestätigung und der Freiwilligendienst kann beginnen. Ein BFD bei den Tafeln beginnt immer zum **01.03. | 01.04. | 01.08. | 01.09.**

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die Freiwilligen zur gesetzlichen Sozial- **und** Unfallversicherung anzumelden und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beträge zur gesetzlichen Unfallversicherung abzuführen. Des Weiteren ist eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Die BFDler/innen müssen arbeitsmarktneutral eingesetzt werden!

Bei Fragen rund den BFD: **Tafel-Akademie gGmbH**

Gila Preiß | Tel: 030 200 59 76 – 281 | [bfd@tafel-akademie.de](mailto:bfd@tafel-akademie.de)